

FRA-Pressemitteilung
Wien/Rom, 10. November 2014

Grundrechte an den EU-Grenzen:

FRA-Berichte zeigen künftige Herausforderungen

Zwei neue Berichte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) schildern die Menschenrechtssituation an den Luft- und äußeren Landgrenzen der EU. Über diese Grenzen kommen gegebenenfalls AsylbewerberInnen erstmals in die EU, sowie Opfer von Menschenhandel zu Zwecken der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, der sexuellen Ausbeutung oder der Organentnahme.

Die auf Untersuchungen an fünf Flughäfen und sechs Haupt-Grenzübergangsstellen beruhenden FRA-Berichte verdeutlichen das Risiko für Grundrechtsverletzungen an den Grenzen der EU. Zusammen mit dem bereits erschienenen FRA-Bericht über die Gegebenheiten an Europas südlichen Seegrenzen im Hinblick auf die Grundrechte einer Person schildern diese Berichte, wie es Menschen ergeht, wenn sie auf dem Luft-, Land- oder Wasserweg in die EU gelangen. Weiterhin unterbreiten sie Vorschläge, wie Menschenrechte an den EU-Grenzen besser eingehalten werden können.

„Die EU-Grenzen sind die ersten Stellen, an denen die EU mit der Außenwelt in Kontakt tritt. Genau hier beginnt die Verpflichtung der EU zur Wahrung der Menschenrechte“, erklärt FRA-Direktor Morten Kjaerum. *„Jede Maßnahme, die die EU ergreift, um das Management ihrer Außengrenzen zu unterstützen, muss mit den Grundrechten vereinbar sein“,* sagte er weiter, *„dass die Einhaltung der Grundrechte in die Bewertungen der Schengen-Grenzkontrollen einfließen, ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung. Sicherheitsbedenken an den Grenzen dürfen nicht über der Einhaltung von Grundrechten stehen, die den Kern eines zeitgemäßen integrierten Grenzmanagements bilden müssen.“*

Die beiden neuen Berichte zeigen eine Reihe von Aspekten auf, die die Handhabung der Grundrechte von Nicht-EU-BürgerInnen, die in der EU ankommen, beeinflussen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen formuliert die FRA mehrere Vorschläge, wie sich der Schutz der Menschenrechte an den Außengrenzen der EU verbessern ließe. Sie wendet sich damit an die politischen EntscheidungsträgerInnen der EU und der Mitgliedstaaten, an die EU-Grenzagentur Frontex und an die ZollbeamtenInnen, die an den Grenzkontrollstellen arbeiten. Einige Vorschläge sind zum Beispiel:

- GrenzschutzbeamtenInnen sind zwar zu professionellem und respektvollem Verhalten angehalten, doch berichten Reisende immer wieder über wenig hilfsbereite, unfreundliche GrenzbeamtenInnen und einen aggressiven Umgangston. Die EU-Mitgliedstaaten sollten daher wirksame Maßnahmen ergreifen, um **schwerwiegende Formen respektlosen Verhaltens gegenüber den Ankommenden zu unterbinden.**
- Weniger als die Hälfte der GrenzschutzbeamtenInnen auf Flughäfen gab an, dass sie Personen, die beim Grenzübertritt eingehenden Kontrollen unterzogen werden, den Grund dieser intensiven Kontrolle mitteilen. Mehr als zwei Drittel der BeamtenInnen teilte mit, dass sie Personen, denen die Einreise in die EU verweigert wird, nicht darüber

informieren, wo sie Rechtsbeistand erhalten könnten. GrenzschutzbeamtenInnen müssen Reisende, die eingehenden Kontrollen unterzogen werden sollen oder denen die Einreise verweigert wird, **zeitnah und in angemessener Form informieren**. Darüber hinaus sollten sich die Mitgliedstaaten vermehrt aktiv dafür einsetzen, dass GrenzschutzbeamtenInnen Fremdsprachenkenntnisse erwerben, und dafür Sorge tragen, dass an Grenzübergangsstellen DolmetscherInnen zur Verfügung stehen.

- An den Land-Grenzübergangsstellen gaben zwei von drei GrenzschutzbeamtenInnen an, dass sie auch dann kein Asylverfahren einleiten würden, wenn Reisende angeben, dass bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland ihr Leben oder ihre Freiheit in Gefahr wäre. Auf Flughäfen hatten nur 22 % der GrenzschutzbeamtenInnen schriftliche Anleitungen zur Identifikation möglicher Opfer von Menschenhandel erhalten. GrenzschutzbeamtenInnen müssen daher **besser geschult** und dafür **sensibilisiert werden**, Fälle zu erkennen, in denen AsylbewerberInnen oder MigrantInnen Opfer von Menschenhandel sind. Die Grenzverwaltungsbehörden sollten zudem sicherstellen, dass spezielle Verfahren und Schulungen für GrenzschutzbeamtenInnen, die bei ihrer Arbeit mit Kindern zu tun haben, vorhanden sind.
- Die Einrichtungen zur Aufnahme von MigrantInnen, denen die Einreise verweigert wurde oder die keine Reisedokumente vorlegen können, sind häufig unzureichend ausgestattet, obwohl die Ankommenden dort zuweilen mehrere Stunden lang festgehalten werden; auf einigen Flughäfen wurden Einreisewillige sogar mehrere Tage lang festgehalten. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass in **Einrichtungen**, in denen Personen festgehalten werden, denen die Einreise in die EU verweigert wird, **eine Mindestversorgung**, unter anderem mit Nahrung und Wasser, **gewährleistet ist**.

Die diesjährige **Grundrechtskonferenz** der FRA, die heute beginnt, befasst sich mit dem Thema „Grundrechte und Migration in der EU“. Neben Grenzmanagement wird auf der Konferenz unter anderem der Schutz von Kindern, die Integration von MigrantInnen sowie der mancherorts zunehmende Rassismus gegenüber MigrantInnen diskutiert. Darüber hinaus werden die Herausforderungen, die durch den in jüngster Zeit gewachsenen Druck auf die EU-Außengrenzen für die Aufnahmeländer entstehen, sowie der Umgang mit dieser Situation erörtert. Das [Programm](#) der Konferenz und die TeilnehmerInnenliste finden Sie auf der Website zur Konferenz.

Die vollständigen Berichte können hier heruntergeladen werden:

- „Grundrechte auf Flughäfen: Grenzkontrollen auf fünf internationalen Flughäfen in der Europäischen Union“ ([Fundamental rights at airports: border checks at five international airports in the European Union](#))
- „Grundrechte an Landgrenzen: Erkenntnisse von ausgewählten Grenzübergängen der Europäischen Union“ ([Fundamental rights at land borders: findings from selected European Union border crossing points](#))

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim FRA-Medienteam:

E-Mail: media@fra.europa.eu / Tel. +43 158030642

Hinweise für die Redaktion:

- Die Feldarbeit für den Bericht über Grenzkontrollen auf Flughäfen wurde auf den Flughäfen Charles de Gaulle (Frankreich), Fiumicino (Italien), Frankfurt (Deutschland), Manchester (Vereinigtes Königreich) und Schiphol (Niederlande) durchgeführt.
- Die Feldarbeit für den Bericht über Landgrenzen wurde in El Tarajal und Ceuta (Spanien/Marokko), Kapitan Andreevo (Bulgarien/Türkei), Kipi (Griechenland/Türkei), Medyka (Polen/Ukraine), Röszke (Ungarn/Serbien) und Vyšné Nemecké (Slowakei/Ukraine) durchgeführt.
- Weitere Informationen zur Tätigkeit der FRA im Themenbereich Asyl, Migration und Grenzen sowie weitere Veröffentlichungen zu diesem Themenbereich sind auf der [Website der FRA](#) zu finden.